

**Stadtgüter München (SgM);
Zweiter Zwischenbericht für das Wirtschaftsjahr 2019**

Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 16586

**Kurzübersicht zur Bekanntgabe im Kommunalausschuss als Werkausschuss für
die Stadtgüter München am 07.11.2019**

Öffentliche Sitzung

Anlass	Gemäß den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung (EBV) berichtet der Eigenbetrieb SgM dem Werkausschuss mit dem Zweiten Zwischenbericht 2019 über die Entwicklung des Erfolgs- und Vermögensplanes 2019 (§ 19 EBV).
Inhalt	Die SgM berichten im Rahmen dieser Vorlage über die Entwicklung im laufenden Geschäftsjahr 2019.
Gesamtkosten/ Gesamterlöse	-/-
Entscheidungs- vorschlag	Bekanntgabe
Gesucht werden kann im RIS auch unter:	Stadtgüter München, Zweiter Zwischenbericht 2019
Ortsangabe	-/-

**Stadtgüter München (SgM);
Zweiter Zwischenbericht für das Wirtschaftsjahr 2019**

Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 16586

2 Anlagen:

1. Darstellung der Entwicklung des Erfolgsplans 2009-2019 (Tabelle)
2. Darstellung der Entwicklung des Erfolgsplans 2009-2019 (Grafik)

**Bekanntgabe im Kommunalausschuss als Werkausschuss
für die Stadtgüter München am 07.11.2019**

Öffentliche Sitzung

I. Vortrag der Referentin

Mit dieser Bekanntgabe wird der Werkausschuss über die voraussichtliche Entwicklung im laufenden Geschäftsjahr 2019 informiert.

1. Zweiter Zwischenbericht für das Wirtschaftsjahr 2019

Gemäß § 19 EBV und der Betriebssatzung der SgM ist der Stadtrat halbjährlich über die Entwicklung des Vermögens- und des Erfolgsplans zu unterrichten.

Gleichzeitig mit dieser Bekanntgabe wird dem Stadtrat die Sitzungsvorlage zum Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2020 vorgelegt. Durch die Verknüpfung dieser beiden Geschäftsjahre wird dem Stadtrat ein umfassendes Bild von der Entwicklung des Eigenbetriebes vermittelt.

2. Datenbasis

Die mit dem Zweiten Zwischenbericht vorgelegten Zahlen basieren auf dem Abschluss des ersten Halbjahres 2019 (Stichtag 30.06.2019) und lassen somit einerseits nur vorsichtige Rückschlüsse auf die weitere Entwicklung des Jahres zu. Andererseits können sich bereits zu diesem Zeitpunkt gravierende Entwicklungen und Abweichungen vom Wirt-

schaftsplan abzeichnen, dessen Erarbeitung im Sommer des Vorjahres erfolgte. Der Stadtrat hat somit die Möglichkeit, rechtzeitig steuernd einzugreifen.

Die Zahlen des ersten Halbjahres 2019 verstehen sich als tatsächlich gebuchte Zahlen. Dies bedeutet, dass keinerlei Abgrenzungen vorgenommen wurden, um Zahlungsströme, die nicht kontinuierlich erfolgen, auszugleichen. Eine einfache Hochrechnung auf das Jahr ist somit nicht möglich.

3. Entwicklung des Erfolgsplanes

Die folgende Grobgliederung des Erfolgsplans ermöglicht einen Einblick in die Entwicklung der wichtigsten Positionen. Die Tabelle enthält das Ergebnis des Vorjahres, die gebuchten Zahlen des ersten Halbjahres 2019, den Wirtschaftsplan 2019 und die Prognose des Jahresergebnisses 2019 auf Basis des zweiten Quartals.

	Ist 2018 Mio. €	Ist 1. Halbjahr 2019 Mio. €	Plan 2019 Mio. €	Prognose 2019 Mio. €
Umsatzerlöse	6,481	2,278	6,318	6,318
Bestandsveränderungen	-0,027	0,000	0,000	0,000
Andere aktive	0,013	0,000	0,000	0,000
Eigenleistungen				
Sonstige betriebliche	0,698	0,093	0,442	0,442
Erträge				
Finanzerträge	0,006	0,000	0,000	0,000
Summe Erträge	7,171	2,371	6,760	6,760
Materialaufwand	2,180	0,883	2,030	2,030
Personalaufwand	2,238	1,130	2,507	2,507
Abschreibungen	0,842	0,000	0,935	0,935
Sonstige betriebliche	1,549	0,420	1,140	1,140
Aufwendungen				
Finanzaufwand	0,106	0,000	0,074	0,074
Steuern	0,032	0,029	0,021	0,021
Summe Aufwendungen	6,947	2,462	6,707	6,707
Jahresgewinn/ -verlust*	0,224	-0,091	0,053	0,053

*rechnerische Abweichungen durch Rundung!

Mit Beschluss des Kommunalausschusses als Werkausschuss vom 08.11.2018 und der Vollversammlung des Stadtrates vom 27.11.2018 (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 13123) wurde der Wirtschaftsplan 2019 mit einem Gewinn in Höhe von 0,053 Mio. € genehmigt.

Sowohl die Erlöse als auch der Sachaufwand werden von einem ungleichmäßigen Verlauf des Wirtschaftsjahres in der Landwirtschaft geprägt. Dabei sind die Umsatzerlöse stark von den Ernteerträgen beeinflusst, die witterungsabhängig sind und zum Teil erst im Her-

bst sicher festgestellt werden können. Die weltweiten Ernteerträge, vor allem für konventionell erzeugte Agrarprodukte, beeinflussen wiederum die Marktentwicklung.

4. Entwicklung des Vermögensplans für das Wirtschaftsjahr 2019

Der Vermögensplan für das Wirtschaftsjahr 2019 sieht ein Investitionsvolumen in Höhe von 2,289 Mio. € vor und wird voraussichtlich entsprechend dem genehmigten Ansatz eingehalten werden. Der für 2019 genehmigte Stallbau Riem wird voraussichtlich erst Ende 2020 fertiggestellt.

In Bau befinden sich durch Bauverzögerungen auch noch der Hallenbau in Beigarten und die Umwallung der Biogasanlage. Mit einer Fertigstellung ist nicht vor Ende 2019 zu rechnen.

5. Zusammenfassung

Die Witterung 2019 war keineswegs so extrem wie im Jahr 2018. Nach einer Hitzewelle im Juni 2019 erfolgte eine Abkühlung im Juli und ein gemäßiger August. Die Wasserversorgung für die Feldbestände war für die meisten Standorte zwar knapp, aber noch ausreichend, so dass insgesamt mit durchschnittlichen Erträgen bei den Feldfrüchten gerechnet werden kann.

Ein Hagelereignis am Pfingstmontag, den 10.06.2019, richtete auf den Gütern Delling und Dietersheim erhebliche Schäden auf ca. 200 ha an. Bei Getreide, Mais und Leguminosen wurden Ertragseinbußen zwischen 20 % und 100 % festgestellt. Die Ernteauffälle sind durch eine Hagelversicherung abgedeckt.

Die Märkte für konventionelle Agrarprodukte sind gut versorgt und stehen weiterhin unter Druck. Der Großteil der konventionell erzeugten Produkte wird allerdings von der Biogasanlage und von unserer Ochsenmast verwertet.

Der Markt für ökologisch erzeugte Produkte hat sich geteilt: Die Preise für Maltgetreide und Leguminosen sind zumindest bis zur Ernte 2020 stabil. Ökologisch erzeugtes Futtergetreide ist im Preis deutlich zurückgegangen.

Die Erlöse aus Vermietung und Verpachtung entwickeln sich entsprechend den Planungen. Bei den Erlösen aus der Erzeugung von regenerativen Energien und bei den EU-Direktzahlungen für landwirtschaftliche Kulturpflanzen sind derzeit keine Abweichungen vom Wirtschaftsplan erkennbar.

Der Materialaufwand, die Abschreibungen, die Personalkosten und die sonstigen Aufwendungen entwickeln sich entsprechend den Planungen.

Angesichts der bisherigen Geschäftsentwicklung besteht daher für die SgM kein Handlungsbedarf.

In den Anlagen 1 und 2 wird in tabellarischer und grafischer Form die finanzielle Entwicklung der SgM über 10 Jahre hinweg aufgezeigt.

6. Information der Stadtkämmerei

Die Stadtkämmerei hat einen Abdruck der Sitzungsvorlage erhalten.

7. Beteiligung der Bezirksausschüsse

In dieser Angelegenheit besteht kein Anhörungsrecht eines Bezirksausschusses.

8. Unterrichtung der Korreferentin und des Verwaltungsbeirates

Der Korreferentin des Kommunalreferates, Frau Stadträtin Ulrike Boesser, und dem Verwaltungsbeirat, Herrn Stadtrat Herbert Danner, wurde ein Abdruck der Sitzungsvorlage zugeleitet.

II. Bekanntgegeben

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Der Vorsitzende

Die Referentin

Manuel Pretzl
2. Bürgermeister

Kristina Frank
Berufsmäßige Stadträtin

- III. Abdruck von I. und II.
über das Direktorium HAll/V- Stadtratsprotokolle
an das Revisionsamt
an das Direktorium – Dokumentationsstelle
an die Stadtkämmerei
z.K.
- IV. Wv. Kommunalreferat – Steuerung und Betriebe

Kommunalreferat

I. Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.

II. An
KR-SgM (2-fach)
z.K.

Am _____